

Kinderzeltlager in Tapfheim

Seid dabei beim großen Zeltlager in Tapfheim bei Donauwörth: Umgeben vom Wald und Wiese, am Rande eines Baggersees unweit der schönen Stadt Donauwörth wollen wir mit Euch „**Das Element Luft**“ erkunden bei Abendteuer, Spiel und Freude. Eine Woche Lagerleben mit allem was dazugehört: Lagerfeuer, Basteln, Baden, Singen, Schnitzeljagd und Nachtwanderung tragen dazu bei, daß es abwechslungsreiche Tage werden.

Das Highlight der Woche wird der Besuch im Waldklettergarten Jetzendorf sein. Zum Abschluß der Woche gibt es dann einen großen Kindergottesdienst unter dem freien Himmel.

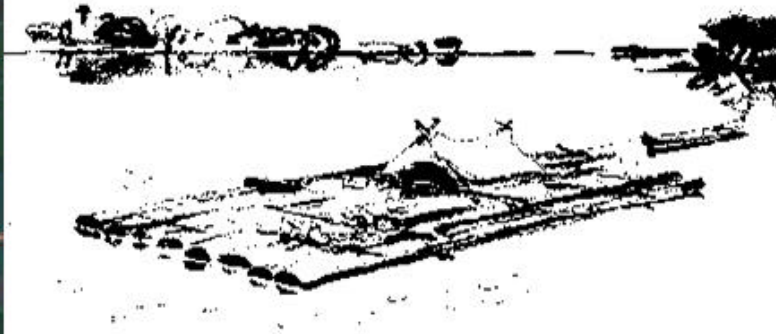
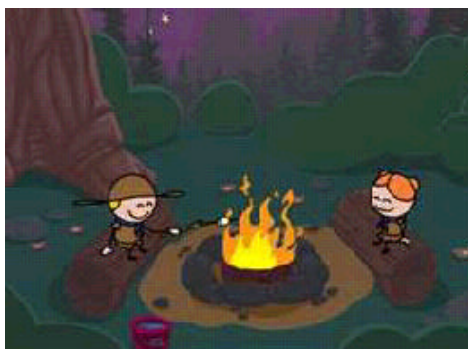
Teilnehmeralter: 1. - 4. Klasse
Termin: 22.-28. August 2009
Teilnehmerzahl: mindestens 20
Anmeldeschluß: 10. Juli 2009
Leitung / Auskünfte erteilt: Robert Bschorr,
Preis: 169,- € inkl. Fahrt, Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Material, Programm, Betreuung, Ausflüge

Veranstalter: Evangelische Pfarrstelle Maisach der Kirchengemeinde Olching
Kontonummer: 1965417
Bankleitzahl: 700 530 70 bei der Sparkasse Olching

Bei Anmeldung
bis 30.04.2010 für nur
159,- €

Eine Teilnahme an der Fahrt ist nur möglich, wenn der Teilnahmebeitrag binnen einer Woche nach unserer Teilnahmebestätigung gemäß Ziffer 1 der Bedingungen auf das oben genannte Konto unter dem Kennwort „Ferienlager Mitterfels“ gezahlt wurde. Es gelten die umseitigen Bedingungen, deren Kenntnisnahme Sie mit Ihrer Unterschrift unter diese Anmeldung bestätigen.

Für unsere Freizeit brauchst Du am besten regenfeste und strapazierfähige Kleidung, die auch schmutzig werden und kaputt gehen darf. Weiterhin sind feste Schuhe und Gummistiefel wichtig, Badesachen mit Badetuch, einen guten Schlafsack mit stabiler Schlafunterlage und Decke, Handtuch, Geschirrtuch und nicht zu vergessen das Kuscheltier. Bitte keine elektronischen Artikel aller Art, auch keine Handys, mitnehmen. Näheres erfahrt Ihr und Euere Eltern am unter der o.a. Telefonnummer im evangelischen GZ Maisach stattfindet.



Zelte ist Elternbeteiligung unbedingt erforderlich! (Adresse siehe Rückseite unten).

Anmeldung: Abgabe bitte beim Evangelischen Pfarramt Maisach**

Name des Kindes: _____ Telefon: _____

Straße, Hausnr.: _____ e-Mail-Adresse: _____

PLZ, Wohnort: _____ Mein Kind kann Schwimmen ja / nein

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____ hat folgende
Schwimmabzeichen:.....

Besonderheiten (Medikamente, Allergien, etc.):.....

Mit der Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, daß mein Kind im See Baden und bei der Nachtwanderung mitmachen darf. **Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten:**

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung wird uns, dem Freizeitveranstalter, der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in der Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen & Preisen unter Einbeziehung der Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.

Die Anmeldung soll auf den Anmeldevordrucken des Freizeitveranstalters erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Freizeitveranstalter schriftlich bestätigt worden ist.

Die Freizeit steht jedem offen, sofern nicht im jeweiligen Programm Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder sonstige Voraussetzungen angegeben sind.

2. Zahlungsweise

Die Teilnahmegebühren sind nach schriftlicher Bestätigung des Freizeitveranstalters auf dessen Konto zu überweisen.

Als Körperschaft des öffentlichen rechts unterliegen wir nicht der Reisepreissicherung. Die Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Prospekt oder dem Teilnehmer-Infobrief.

3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung. Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Freizeitveranstalter.

Vermitteln wir im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haften wir nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistung, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

4. Reiseabsage

Der Freizeitveranstalter kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmern über eine zulässige Reiseabsage bei nicht Erreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder über eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unmittelbar hiervon zu unterrichten.

Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche uns gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

Der im Prospekt angegebene Reisepreis ist der kalkulierte Preis bei Herausgabe des Prospektes. Anpassungen können sich ergeben bei Auslandsfreizeiten, wenn sich der Wechselkurs um mehr als 3 % verändert. Da die Freizeiten nicht auf Gewinn kalkuliert sind, müssen auch nicht vorhersehbare Erhöhungen, die mehr als 5 % betragen, z.B. bei den Benzinkosten umgelegt werden.

5. Rücktritt/Ausfall

Der Rücktritt von einer Ferienfahrt kann nur schriftlich erfolgen. Dabei werden 25 € Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

Im Falle eines Rücktritts des Teilnehmers ist der Freizeitveranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Diese berechnet sich nach Wahl des Freizeitveranstalters entweder

a) pauschal in Höhe von 100 € ab schriftlicher Bestätigung vom Freizeitveranstalter gemäß Ziffer 1 dieser Bedingungen oder

b) gem. § 651 i Abs. 2 BGB: Die Entschädigung ist demnach der Reisepreis unter Abzug des Wertes ersparter Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen.

Das Recht des Teilnehmers, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, von dieser Regelung unberührt.

Der Freizeitveranstalter empfiehlt, eine Reiserücktrittsversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall abzuschließen.

6. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Freizeitveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist in der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis:

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird -oder-

- soweit der Freizeitveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Bei groben Verstößen gegen die Gemeinschaft und Ordnung kann die Freizeitleitung eine Rückfahrt des Reisenden auf dessen Kosten verlangen. Eine Rückerstattung des Reisepreises ist nicht möglich. Es gilt das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, sowie das Betäubungsmittelgesetz.

7. Anfertigung/Veröffentlichung von Fotos

Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Freizeit-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens des Pfarramtes Maisach oder der TeilnehmerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfaßt auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Teilnehmers/de Teilnehmerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen)unwiderruflich, sofern nicht eine Interessensabwägung eindeutig zu Gunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. Auch über das Ende der Zugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Im Prospekt bzw. den spezifischen Reiseinformationen haben wir sie über eventuell notwendige Pass- und Visumserfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, sobald uns diese bekannt werden, unverzüglich unterrichten.

Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich.

Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen, Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so daß Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

9. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen den Veranstalter und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Anhang

Allgemeine Haftungsbedingungen

wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die sich im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht ergeben! Es besteht zusätzliche Unfallschutz- und Haftpflichtversicherung, die aber nur für den Fall eintritt, das kein privater Versicherungsschutz besteht.

Wir haften nicht bei:

Schäden, die infolge Krankheit oder Tod von Leitungspersonen entstehen

Schäden infolge „höherer Gewalt“

Schäden, die sich Teilnehmer untereinander zufügen

Schäden, die ihre Hauptursache im eigenmächtigen Verhalten des Teilnehmers haben.

**** Adresse: Gemeindezentrum bei der Evangelischen Pfarrstelle Maisach, Lusstr. 17, 82216 Maisach**
